



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Städte und Gemeinden im  
Regierungsbezirk Darmstadt  
(siehe Verteiler)

**Abteilung III – Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr**

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. III 31.2-61 d 01/7-2020/4**

Dokument-Nr.: **2025/677075**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner: Markus Langsdorf

Zimmernummer: 3.010

Telefon/ Fax: +49 6151 12 5693/ +49 611 327642286

E-Mail: Markus.Langsdorf@rpda.hessen.de

Datum: 15. Mai 2025

### **Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB), des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundverfügung vom 27. Juni 2023 (Aktenzeichen wie oben) habe ich Sie über die Konsequenzen aus dem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Oktober 2022 - 4 B 1069/22 – (juris), wonach dem Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 keine allgemeingültige Darstellungsgrenze von 5ha zu entnehmen ist, informiert.

Seither gilt, dass die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 HLPG stets erforderlich ist, wenn auf der Grundlage der Kartendarstellung im Maßstab 1:100.000 ein Verstoß gegen eines oder mehrere Ziele der Raumordnung erkennbar ist. Dies ist grundsätzlich ab einer Flächengröße von 3ha der Fall.

Die Grenze von 3ha gilt nicht für Planungen, welche über keinerlei Anschluss zu im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 festgelegten oder dargestellten Vorranggebieten Siedlung oder Industrie und Gewerbe (mithin im Außenbereich) liegen. Entsprechende Planungen sind auch im maßgeblichen Maßstab von 1:100.000 unterhalb einer Flächengröße von 3ha gut erkennbar. In diesen Fällen entscheidet die obere Landesplanungsbehörde im Einzelfall über die Erforderlichkeit eines Zielabweichungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez.: Guido Martin

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

